

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**D. Frantz Julii Lützens Königl. Dän. Consistorial-Raths/
Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in
Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos
Theologicos Adornatum.**

Lützens, Franz Julius

Copenhagen, 1726

VD18 12829048

Der andere Spruch Von der göttlichen Kindschafft.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17389

würcken, ja er hat vielmehr das Gegentheil in allen seinen Schrifften getrieben. 8) Welche fürgeben, daß man durch den Glauben und die guten Werke gerecht werde. Diesen Irrthum hegen (wie sie denn selbst davor angesehen seyn wollen,) die Pabstler. Und die Socinianer sprechen, der Glaube, dadurch man gerecht wird, sey der Gehorsam, welchen man Gottes Geboten leistet. Socinus de Christo Salvatore Part. IV. cap. XI. & XII. Tom. II. Opp. p. 234. & 477. a. sonderlich §. quod opera. 9) Welche lehren, der Glaube, so fern er ein Werk ist, mache die Menschen gerecht. Dieses Irrthums sind die neuen Arminianer schuldig. Apologia Remonstrantium ad Censuram cap. X. de Præceptis Christi in genere, imprimis p. III. 10) Welche dafür halten, der Glaube, so fern er uns gerecht macht, habe es zu thun nicht bloß mit Christo und dessen Verdienste, sondern mit allem, was Gott uns in seinem Worte geoffenbaret hat. So lehret Bellarm. Lib. I. de Justific. cap. 8. §. 1. & 14. Tom. IV. Opp. col. 828. & 830. & cap. XI. in responsione ad 4. object. ibid. col. 841. sq. Becanus Manual. Lib. I. cap. 16. qv. 6. §. 6. Opp. col. 1491. b. 11) Welche die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi läugnen, wie die Socinianer thun, als droben im Articul von Christi Gnugthuung gesaget ist. Die Papisien treiben ihr Gespött damit, und nennen solches eine eingebildete Gerechtigkeit, die von der schäbichten Bettler-Hand (womit sie den Glauben schimpfflich anzapffen) ergriffen werde, Martinus Becanus Manual. Lib. I. cap. XVI. quæst. 4. §. 9. Opp. p. 1488.



Der andere Spruch Von der göttlichen Kindschafft.

Joh. I, 12.

Wie viel ihn aber aufnahmen/ denen gab er Macht
Gottes Kinder zu werden/ die an seinem Nahmen glauben.

§. 1.

Wie der Rechtfertigung ist unmittelbar diese theure Wohlthat, vermöge welcher uns Gott zu seinen Kindern annimmt, verknüpffet. Wir sind/ so lehret Paulus, gerecht

gerecht und Erben des ewigen Lebens/ Tit. III, 7. Und der Herr unser Heyland hängt gleichfals die Vergebung der Sünden, und das Erbe unmittelbar zusammen, Aa. XXVI, 18. Unser Erbe aber hat das zum Grunde, daß wir Gottes Kinder sind, wie Paulus bezeuget, da er an die Römer schreibet cap. VIII, 17. Sind wir denn Kinder/ so sind wir auch Erben/ nemlich Gottes Erben und Mit-Erben Christi.

§. 2. Es kömmt aber zuörderst von der Kindschafft zu erwegen für/ I. wer uns zu Kindern annehme. Dieser ist Gott und zwar der Vater. Denn Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi hat uns verordnet zur Kindschafft gegen ihm selbst durch Jesum Christum/ nach dem Wohlgefallen seines Willens/ Eph. I, 5. verglichen mit v. 3. Der Sohn nicht minder, als welchen Gott der Vater im Pf. CX, 3. also anredet: Deine Kinder werden dir geböhren/ wie der Thau aus der Morgenröthe. Und unser Spruch bezeuget, daß der liebe Sohn Gottes allen, die an seinen Namen glauben, die Herrlichkeit, Gottes Kindschafft zu haben, gebe. So sind die Gläubigen gleichfals Kinder des H. Geistes, wie denn Paulus solches bezeuget, wenn er sie Kinder des Lichts nennet, Eph. V, 8. Daß er aber durch das Licht an solchem Orte den H. Geist verstehe, ist daraus zu erkennen, daß seine Rede v. 9. in diesem Zusammenhange gefunden wird: wandelt wie die Kinder des Lichts. Denn (im Grund-Texte stehet das Wörtchen *γάρ* ausdrücklich) die Frucht des Heil. Geistes/ als des Lichtes dessen Kinder ihr seyd, ist allerley Gütigkeit/ Gerechtigkeit und Wahrheit. So heisset auch der Heil. Geist ein Geist der Kindschafft, oder ein kindlicher Geist, dieweil derselbe nicht allein unserm Geiste bezeuget, daß wir Gottes Kinder sind, Rom. VIII, 16. sondern auch dieweil die Gnade der Kindschafft nicht minder von ihm, als dem Vater und Sohne kömmt, v. 15.

§. 3. Wir haben aber hierbey nicht aus der Acht zu lassen, daß unser theurer Heyland, nicht allein neben dem Vater und Heil. Geiste uns die Kindschafft schencke/ sondern auch er, wie alles Heyl an Seel und Leib, so nicht minder die Kindschafft uns verdienet habe. Denn Gott der Vater hat uns also zur Kindschafft verordnet, daß es um Jesu Christi/ als der verdienstlichen Ursache willen, nicht durch einige unsere Werke, sondern aus dem Wohlgefallen seines gnädigen Willens
 D h h 3 gesche

geschehen ist, Eph. I, 5. Und Gal. IV, 4. 5. bezeuget Paulus, daß Gott seinen aus einem Weibe gebohrnen Sohn darum gesandt, und unter das Gesetz gethan habe, auff daß wir die Kindschafft empfiengen.

§. 4. Es ist II. zu beobachten, welchen der dreyeinige GOTT um Christi willen dieses erzeige, daß er sie zu seinen Kindern annimmt. Solche sind 1) die Gläubigen, so schreibet der H. Johannes: **Wie viel ihn aber aufnahmen** = die an seinen Nahmen gläuben. Da wird uns fürgestellt (1) die Person, die man im Glauben aufnehmen muß. Dieselbe wird im vorhergehenden das Wort genennet/ v. 1. und 14. ferner beschrieben, daß solches Wort Fleisch worden sey/ unter uns gewohnet, und eine solche Herrlichkeit den Menschen habe sehen lassen, die in der That dem zukömmt, welcher der eingeborne Sohn seines Vaters ist. Solche Person aber ist **IESUS Christus, GOTT und Mensch, Gottes des Vaters einiger Sohn, unser theurer Heyland.** (2) Was es eigentlich sey, welches wir im Glauben annehmen und ergreifen müssen, wenn man Gottes Kind seyn will. Dieses wird genennet sein Nahme. Wenn die Heil. Schrift des Nahmens **IESU** Meldung thut, verstehet sie dadurch an vielen Orten die Sache/ welche durch solchen Nahmen angedeutet wird, nemlich, wie **IESUS** wegen der Erlösung des menschlichen Geschlechts, und aller darzu gehörigen Wohlthaten benahmet/ berühmet, und uns zu erkennen gegeben ist. So sind zu verstehen Pl. XXII, 23. Act. VIII, 12. cap. X, 43. und viel andere Derter göttlichen Worts. Eben also ist auch nun unser Spruch zu verstehen, da Johannes saget: **Die an seinen Nahmen gläuben.** Wir thun aber hiervon nicht ein mehrers hinzu, nachdem vorhin von der eigenen Sache, daran der gerechtmachende und zur göttlichen Kindschafft uns bringende Glaube sich hält, ausführlich gesaget ist. Man besehe Loc. X. Dict. 3. §. 4. und Loco XI. Dict. 1. §. 14. 15. 16. (3) Des Glaubens eigentliche Natur. Solche wird angezeigt durch das Wort annehmen. Damit wir aber das Annehmen/ davon der Text hieselbst redet, nicht etwan von einem solchem Aufnehmen verstehen möchten, da man einen in sein Haus aufnimmt, und ihm Gutes thut, wie denn das hieselbst stehende Wort des Grund- Textes λαμβάνειν in solchem Verstande zukömmt bey den LXX. Dollmetschern Lev. XXV, 35. so hat Gottes Geist für gut befunden, die Worte, an seinen Nahmen

men



men glauben, hinzu zu setzen, damit man erkennen möge, das Auffnehmen des Textes wolle er verstanden wissen von einem solchem, welches mit und im Glauben geschiehet. So kan auch das Auffnehmen, da man Christum ins Haus genommen, und ihm Essen und Trincken gegeben hat / nicht allhier verstanden werden, immassen dadurch die Kindschafft nicht erlangt werden mag, und selbst die größten Heuchler in ihren Häusern Christo zu Essen und zu Trincken gegeben haben / Luc XIV, 1. Wobey wir auch dieses beobachten / daß die Päbster, wenn wir, die Natur des gerechtmachenden Glaubens auszudrücken, des Gleichnisses von einer etwas ergreifenden Hand eines Bettlers uns gebrauchen, mit ihrem darüber vielfältig ausgegossenem Gespötte sich selbst an GOTTES H. Wort veründigen, dieweil wir dasselbe, sonderlich unsern Spruch, zum Grunde solches Gleichnisses haben. Damit wir aber auch deutlich verstehen möchten, was des Glaubens eigentliche Verrichtung zur Erlangung unser Kindschafft sey, so hat solche anzuzeigen, der H. Evangelist das Wort auffnehmen dem Texte hinein rücken wollen. Denn daraus sollen wir erkennen, das Erkänntniß und der Beyfall des Glaubens machens noch nicht aus, sondern es muß auch das Vertrauen des Willens dazu kommen, dadurch wir Christum und seinen Nahmen, oder alle Wohlthaten; seiner Erlösung annehmen / und mit fester Zuversicht der Seelen uns, ein jeder für seine Person, zu eignen.

§. 5. Nächst diesem ist 2) zu mercken, daß GOTT unter den Gläubigen keinen Unterscheid mache, und gar nicht ansehe, ob sie von Ankunfft Jüden oder Heyden, ob sie dem Geschlechte nach Männer oder Weiber, ob sie nach dem Maasß des geschencften Glaubens schwach oder starck sind; sondern alle, welche an den Nahmen JESU glauben, die nimmt er zu seinen Kindern an. Denn also sagt der Text: Wie viel ihn auffnahmen / denen gab er Macht GOTTES Kinder zu werden. Wie viel, lautet es: Also ist keiner, der da gläubet, ausgeschlossen. Hierher gehöret, was Paulus schreibet Gal. III, 26. Denn ihr seyd alle GOTTES Kinder durch den Glauben an Christo JESU.

§. 6. Aber 3) kan auch niemand der herrlichen Wohlthat, daß er ein Kind GOTTES würde, theilhaftig werden, er stehe denn im Glauben.



ben. Davon unterweist uns unter andern das Binde-Wort aber/ mit welchem unser Text an das vorhergehende geknüpffet ist. Zuvor hatte der Evangelist im 11. Verse geschrieben, es sey Gottes Sohn in sein Eigenthum/ zu den Jüden, unter ihnen sein Amt zu verrichten, gekommen, aber er sey von den Seinen, oder den Jüden, was nemlich den allergrößten Hauffen derselben belanget, im Glauben nicht angenommen, daher denn auch dieselben zu der fürtrefflichen Würde, daß sie Gottes Kinder geworden wären, nicht gekommen sind. Aber wie viel ihn auffnahmen/ und an seinen Nahmen gläubten, die erlangten die grosse Herrlichkeit, daß sie Gottes Kinder wurden. Daraus erkennen wir (1) daß, ob gleich der bekehrenden Gnade Gottes die meisten Menschen gemeinlich wiederstreben, doch noch ihrer etliche, ob wohl sehr wenige, und die gegen den andern grossen Hauffen für nichts zu rechnen sind, dem lieben Heylande gewonnen geben, und an dessen Nahmen gläuben. (2) Daß zur Erlangung der göttlichen Kindschaft sonst nichts an unser Seite erfordert werde, als die gläubige Auffnehmung des Herrn JESU. Denn es wird im Texte dem Glauben zur Erlangung der göttlichen Kindschaft nichts zur Seiten gesetzt, sondern der Glaube allein genennet. (3) Daß die Gläubigen, die Christum auffnehmen/ andern theils/ und die Ungläubigen, die Christum nicht auffnehmen/ andern theils einander durch das aber des Evangelisten entgegen gesetzt werden. Wie nemlich jene Christum auffgenommen, und dadurch die göttliche Kindschaft erhalten haben, so haben gegenseitig diese Christum nicht angenommen, folglich auch die Würde der Kindschaft nicht erhalten, nachdem an unser Seiten kein ander Mittel ist, dieser Wohlthat theilhaftig zu werden, als allein der Glaube, Gal. III, 26. Denn ihr seyd alle Gottes Kinder/ durch den Glauben an Christo JESU.

§. 7. Nun müssen wir III.) acht haben auff die Wohlthat der göttlichen Kindschaft. Da mercken wir N) derselben Natur. Davon heist es Gottes Kinder werden. Es hat Gott nach dem Zeugniß der Schrift verschiedene Kinder, und zwar nicht alle auff einerley, sondern auff verschiedene Art. Erstlich hat Gott ein Kind, und zwar sein heiliges Kind JESUM/ Act. IV, 27. dieser ist so wohl nach der göttlichen als menschlichen Natur des himmlischen Vaters Kind; nach jener durch die ewige Zeugung aus des Vaters göttlichem Wesen, nach dieser aber, diereil seine menschliche Natur von Gott dem Sohne, in die

die Selbständigkeit seiner von Ewigkeit her gezeugten göttlichen Person, aufgenommen, und er als Mensch vermöge dessen eben derselbe Sohn ist, welchen Gott der Vater von Ewigkeit her gezeuget hat, und ferner in Ewigkeit zeugen wird, Pf. II, 7. man sehe droben Loc. 2. dia. 7. §. 2. Und wie hier die erste Person der anzubetenden Gottheit, oder Gott der Vater mit Ausschließung der andern beyden Personen allein der Vater ist, so ist auch wiederum die andere Person der hochgelobten Gottheit hieselbst einig und allein des ewigen Vaters Kind, nicht auch der Heil. Geist, nicht ein oder mehr Geschöpfe. Zum andern hat GOTT auch einige Kinder durch die Schöpfung, nemlich alles, was er gemacht hat, wie er denn auch des Regens Vater genennet wird, Job. XXXVIII, 28. Sonderlich aber und mit einem Fürzuge sind seine Kinder die Engel, Job. XXXVIII, 7. cap. I, 6. cap. II, 1. und die zu seinem Ebenbilde gemachte Menschen, Luc. III, 38. Hier sind viel Kinder Gottes, und deren Vater ist nicht bloß die erste Person, sondern alle drey Personen des göttlichen Wesens. Der Grund, aus welchem Christus Gottes Sohn ist, ist nach der Gottheit Christi, die ewige Zeugung vom Vater, nach der menschlichen aber die persönliche Vereinigung. Aber der Grund dessen, daß die Geschöpfe, Gottes Kinder sind und heißen, ist weder eine wesentliche Zeugung noch persönliche Vereinigung, sondern die Schöpfung. Daher ist Christus Gottes wesentlicher Sohn, aber die Creaturen sind dergleichen nicht, sondern Kinder Gottes, die er nach seiner Allmacht, ausser seinem Wesen, ohne persönlich sich mit ihnen zu vereinigen, herfür gebracht, und einigen von ihnen sein göttliches Bild angehänget hat. Zum dritten aber hat der liebe GOTT auch Gnaden Kinder, denen, nachdem Christus das Recht der göttlichen Kindschafft allen Menschen erworben hat, er in der Ordnung des Glaubens, nach geschenckter Vergebung der Sünden, die Gnade thut, und sie zu seinen Kindern aufnimmt. Von diesen Kindern redet unser Text, da denn die Aufnahme zu solcher Kindschafft darinn bestehet, daß GOTT um Christi willen die Gläubigen für seine Kinder erkennet. Und wie er in der Rechtfertigung sie für gerecht erkläret hat, so erkläret er sie auch nun für seine Kinder, hält sie würcklich dafür, und tractiret sie überall in dero Leben und Sterben, als ein Vater seine Kinder. Er will auch, daß hergegen der Mensch, als sein Kind, sich zu ihm des Erbes und alles Guten versehen soll, was ein so gütiger himmlischer Vater seinen Kindern zu geben und zu erweisen verheissen hat.



§. 8. Wir merken, 2) daß solche Gnade der Kindschaft nicht etwan ein süßer Traum sey, oder ein blosser Titel ohne That / sondern That und Wahrheit, und also eine würckliche Kindschaft. Unser Text sagt: Kinder zu werden. Man kan das Griechische Wort *γενεσθαι* freylich übersehen durch werden / und also erinnert es uns eines Unterscheidens, welcher zwischen der Kindschaft, die dem Sohne Gottes nach seiner ewigen Gottheit zukömmt eines theils, und zwischen unser Kindschaft andern theils sich findet. Als GOTT ist er Gottes Sohn, aber wie er nach seiner göttlichen Natur nimmermehr GOTT geworden, sondern von Ewigkeit gewesen ist, so ist er auch nimmer Gottes Sohn geworden, sondern ohne allem Anfang Gottes Sohn gewesen. Aber wir Gläubigen sind nach dem Falle nicht Gottes Gnaden-Kinder, wenn und wie wir gebohren werden, sondern wir, die wir von Natur Kinder des Zorns, gleich wie auch die andern sind, Eph. II, 3. werden hernach Kinder Gottes durch den Glauben, entweder durch die Heil. Tauffe, oder durchs Wort. Gedachtes Griechisches Wort kan auch leiden, daß man den Text übersehe: CHRISTUS gab den Gläubigen Macht Gottes Kinder zu seyn. Und solcher gestalt lehret uns der Text, daß unsere Kindschaft eine wahrhafte Kindschaft sey. So spricht Johannes auch in seiner 1. Epistel im III cap. v. 2. Wir sind Gottes Kinder. Und damit erkläret er zugleich, wie das zu verstehen sey, was der HERR Matth. V, 9. saget, daß die Friedfertigen werden Gottes Kinder heißen, also nemlich, sie werden den Nahmen der Kinder Gottes dergestalt tragen, daß sie es auch in der That seyn. Eben dieses / wenn man das Griechische Wort durch seyn erkläret / erinnert uns auch, daß die Gläubigen nicht anders die Kindschaft in derselben Anfang erlangen, und anders sie fortsetzen / sondern wie sie dem Anfange nach Gottes Kinder sind, so sind sie es auch in dem Fortgange ihrer Kindschaft, nemlich je und zu allen Zeiten durch den Glauben.

§. 9. Es ist 3) nicht zu übergehen das Recht, welches die Gläubigen zur Kindschaft haben. Christus gab den gläubigen Jüden die Macht Gottes Kinder zu werden. Das Wort *ἐξουσία*, das Lutherus die Macht verteutschet hat, wird von einigen in unserm Text erkläret, daß es so viel heiße, als eine Fürtrefflichkeit und Würde. Nun ist es freylich an dem, daß die göttl. Kindschaft die allerhöchste Würde ist, zu welcher die Menschen gelangen können. Johannes selbst bricht deswegen

wegen

wegen voll heiliger Verwunderung in folgende Worte aus: **S**ehet meine Lieben/ **w**elch eine Liebe hat uns der Vater erzeugt / **d**aß wir sollen **G**ottes Kinder heißen? 1. Joh. III, 1. **W**elch eine Liebe saget er. Das Griechische Wort *ποταπος* wird alsdenn gebraucht, wenn wir über die Gürtrefflichkeit einer Sache, und woher sie komme, besürzt sind, und uns darüber nicht gnugsam verwundern können. Man sehe an Luc. I, 29. Marc. XIII, 1. (vid. Erasmi Schmid. Not. in N. T. ad Matth. VIII, 22.) Also verwundert sich Johannes über die große Würde der göttlichen Kindschaft, und ist darüber ganz besürzt, daß Gott die Menschen zu solcher Gnade erhebet. Ob nun wohl daraus / wie auch aus der Sache selbst offenbar ist, daß es um die göttliche Kindschaft eine Verwunderungswerthe Würde sey, so will doch solches der Text hauptsächlich nicht, wie denn auch erwehntes Griechisches Wort eigentlich eine rechtmäßige Freyheit, als 2. Theß. III, 9. verglichen mit v. 8. 1. Cor. IX, 4. 5. 6. eine Macht und gerechtfame Befugniß zu einer Sache, (*potestatem & jus*) als Matth. XXI, 23. 24. 27. anzeigt und heisset. Demnach ist diß des Textes Meynung, daß der **H** **E** **R** **I** **S** **E** **S** den gläubigen Jüden die Freyheit, und die Befugniß Gottes Kinder zu werden, gegeben habe. Man muß aber nicht meynen, daß die Gläubigen zwar das Recht und die Befugniß, Kinder Gottes zu werden, durch **C**hristum erlangt haben, doch komme es mit ihnen dahin nicht, daß sie es auch würcklich würden. Denn ob wohl sonstien das Recht und die Befugniß zu einer Sache (*εξουσια*) bisweilen ohne Krafft (*δυναμις*) seyn kan, wie ein Fürst bisweilen wohl besuget ist, ein Land von Rechts wegen einzunehmen, aber er hat das Vermögen nicht, solches würcklich zu leisten: So muß man doch wissen, daß das Recht mit der würcklichen Krafft, solches sein Recht in Besitz zu nehmen, und dessen sich in der That zu gebrauchen, stets verknüpffet sey, so wohl wenn von **C**hristo gesaget wird, es sey nach seiner menschlichen Natur ihm eine Macht (*εξουσια*) gegeben, Matth. XXVIII, 18. oder er gebe seinen Gläubigen Macht (*εξουσιαν*) zu einer Sache. So haben wir auch schon gehöret, daß wir, und zwar allbereit in diesem Leben, (*ὡν* saget Johannes 1. Epist. III, 1.) Gottes Kinder würcklich sind. Jedoch haben die Gläubigen die Würde der Kindschaft nicht aus ihnen selbst, sie verdienen sie nicht mit ihren Wercken, ja auch nicht mit ihrem Glauben verdienen sie dieselbe, sondern das Recht darzu wird ihnen gegeben oder geschenkt. So bezeuget auch Paulus, daß **G** **O** **T** **T** der Vater uns ver-



ordnet habe, gegen ihm selbst durch Jesum Christ, nach den Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade / durch welche er uns hat angenehm gemacht / in dem Geliebten, Eph. I, 5. 6. und wiederum Tit. III, 7. sagt er, daß wir durch Jesu Christi Gnade gerecht und Erben seyn des ewigen Lebens. So bestehet denn unser Recht, und der Grund unser Kindschafft bey Gott darinn, daß Christus solche uns anfänglich verdienet hat, und so bald wir gläubig worden sind, aus Gnaden, ohne einigem unserm Verdienste, uns schencket.

§. 10. Wir vergessen hierbey nicht IV. der grossen und herrlichen Güter, deren die Gläubigen aus ihrer göttlichen Kindschafft von ihrem himmlischen Vater sich zu erfreuen, und zu versichern haben. Davon sind folgende wohl die fürnehmsten. 1) Daß wir Gott unserm Vater angenehm sind, und er ein herglicher Wohlgefallen an uns hat, Eph. I, 6. verglichen mit v. 5. 2) Daß er uns, als seinen Kindern, mit herglicher Vater-Liebe allezeit und in allen seinen Handlungen zugethan ist, Prov. VIII, 17. verglichen mit v. 32. Pl. CXIX, 132. 3) Daß wir, als seine liebe Kinder, zu Gott unserm Vater in kindlicher Freyheit und Freudigkeit, mit freudiger Zuversicht der Seelen beten, Rom. VIII, 15. Gal. IV, 6. und der gnädigen Erhörung bey ihm uns gewiß versichern können. Bey dem Evangelisten Luca im XI. cap. v. 2. sprechen wir ihn im Geberth Christi also an: Unser Vater / und damit führen wir ihm zu Gemüthe, er sey unser Vater, und zwar unser himmlischer Vater, und daraus sind wir versichert, er werde uns seinen Kindern keine Bitte versagen, v. 11. 12. 13. 4) Daß Gott das Heyl unsrer Seelen ihm dergestalt zur väterlichen Fürsorge anbefohlen seyn läset / daß alles, was er mit uns fürnimmt, zu unser Seeligkeit abzielen, und auch so gar das Leiden, welches er uns zusendet, und die Züchtigung, die er über uns verhänget, zu unserm Besten mitwürcken, und den Nutzen, daß wir seine Heiligung erlangen, mit befördern muß, Rom. VIII, 28. Ebr. XI, 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 5) Daß er auch in leiblichen für uns sorget, Matth VI, 32. 6) Daß er uns hieselbst schon, da wir noch mancherley Leiden unterworffen sind, und solches mit Gedult zu ertragen haben, zu Erben des ewigen Lebens einsetzet, Rom. VIII, 17. auch zugleich vieles von solchem Erbe uns in diesem Leben allbereit giebet, ob wohl unter vielen Trübsalen solche unsere Glückseligkeit und Herrlichkeit in den meisten Stücken, sonderlich in Ansehung

sehung der künftigen Offenbarung nicht nur den Gottlosen, sondern auch zum theil uns selbst hier in dieser Welt verborgen ist und bleibet, 1. Joh. III, 1. 2. 7) Daß er sich unser als schwacher Geschöpfe herglichen erbarmet, Ps. CIII, 13. 14. 8) Daß er seine Kinder auch göttlicher Natur theilhaftig machet, 2. Peetr. I, 4. nicht daß sie damit etwas seines göttlichen Wesens empfangen, sondern sie erlangen von Gott eine neue Natur und Art, die nicht allein in blossen Kräften Gutes zu thun bestehet, sondern auch eine Neigung zum Guten, samt einem kräftigen Triebe, das Gute in der That zu leisten, in sich fasset. Hierbey mag man merken, daß unsere Kindschaft entweder genommen werden könne für die Wohlthat, deren wir alledenn, wenn Gott uns zu seinen Gnaden-Kindern annimmt, theilhaftig werden: oder auch für die Wohlthat, da Gott eine neue Natur in uns leget, vermöge welcher wir eine Neigung zu allem Guten, samt den dazu nöthigen Kräften, in uns haben. Wenn Gott uns zu seinen Kindern annimmt, so geschiehet damit in uns keine innerliche Veränderung unsers Herzens, sondern Gottes Verstand und Wille wird gegen uns dergestalt geändert, daß er uns, die wir Kinder des Zorns aus unser leiblichen Geburt sind, nun für seine Gnaden-Kinder in seinem Verstande erklärt, und in seinem Willen den Fürsatz fasset, sie nicht anders als seine Kinder, in und nach diesem Leben zu halten. Hergegen, wenn Gott das steinerne Herz von uns nimmt, und an dessen statt ein fleischern Herz uns giebet, und also eine neue Natur in uns leget, vermöge welcher wir wollen und können heilig, rein, barmherzig und so ferner in unserm Leben seyn, wie Gott heilig, rein und barmherzig ist, 1. Petr. I, 15. 16. 1. Joh. III, 3. Luc. VI, 36. so wird unsere Seele innerlich und an sich geändert. Jene Handlung gehöret zur Rechtfertigung/ Tit. III, 7. diese aber zur Wiedergeburt, 1. Petr. II, 23. verglichen mit v. 22. und cap. II. v. 2. verglichen mit v. 1.

§. II. So viel V. die Kennzeichen und Früchte der göttlichen Kindschaft betrifft, so sind dieselben, (1) daß wir die Würde der gedachten Kindschaft in ihrer Fürtrefflichkeit recht erkennen, und die Größe der göttlichen Liebe, welche uns zu solchem Adel erhebet, mit herglicher Verwunderung ansehen und betrachten, 1. Joh. III, 1. (2) daß wir solches unschätzbare Gut, daran unser ewiges Erbe und künftige Erone hanget, aller Ehre, allem Reichthum, allem Vergnügen, aller Wollust dieser Welt beständig fürziehen, und nicht allein nicht solches theuren Gutes uns verlustig machen, sondern auch nicht einmahl, und wenn wir

auch die ganze Welt gewinnen könnten, solche unschätzbare Seeligkeit nur in die geringste Gefahr setzen, sondern halten, was wir haben, damit niemand unsere Krone nehme / Apoc. III, 11. (3) Daß wir den dreieinigem Gott, welcher uns so hoch geliebet, und zu seinen Kindern angenommen hat, wiederum, sonderlich da er in der Liebe uns seiner Liebe nichtswürdigen Creaturen zuvor kommen ist, nach unserm besten Vermögen lieben, vorab da er an sich würdig ist, geliebet zu werden, 1. Joh. IV, 19. im kindlichem Vertrauen ehren, 1. Petr. I, 13. 14. und in allem Gehorsam, als wohlgearteten Söhnen und Töchtern zustehet, ihm dienen, Malach. III, 18. (4) Daß wir seiner väterlichen Züchtigung, in kindlichem Gehorsam und williger Aufnahme, uns nicht wegern, Ebr. XI, 5. 6. 7. Prov. III, 11. 12. (5) Daß wir andere, die neben uns die Würde der göttlichen Kindschafft auch haben, herzlich lieben, 1. Joh. V, 1. ja daß wir nach dem Exempel Gottes unsers himmlischen Vaters auch unsere Feinde lieben, segnen und ihnen Gutes thun, Matth. V, 44. 45.

§. 12. Endlich und VI. merken wir noch, daß ein Gläubiger von seiner göttlichen Kindschafft ganz gewiß überzeuget seyn könne. Wir reden aber von einem Menschen, der den wahren Glauben hat, und aus den unbetrüglischen Merckmahlen, daraus der Glaube/vermöge göttlichen Worts erkannt werden kan und muß, von seinem Glauben überzeuget ist. Von solchem Menschen sagen wir, er habe keine Ursache zu zweiffeln, ob er ein Kind Gottes sey. Wir sagen auch, er könne nicht bloß muthmaßlich dafür halten, daß er vielleicht die göttliche Kindschafft habe, sondern er habe Ursache von seiner Kindschafft und gegenwärtigen Seeligkeit ganz gewiß zu seyn. Denn 1) ist es ausgemacht, daß, vermöge unsers erklärten Spruchs, die göttliche Kindschafft, daraus unser Recht zum himmlischen Erbe folget, allen denen geschencet werde, die Christum und dessen Verdienst aufnehmen, oder an Christi Nahmen glauben. Wann und dieweil aber ein ieder Gläubiger aus den Kennzeichen des Glaubens (sonderlich außserhalb des heissen Standes der schweren innerlichen Anfechtungen) dessen gewiß ist, daß er den Glauben würcklich habe, so ist er denn auch gewiß, daß er in solchem Stande ein Kind Gottes und Erbe der künftigen Herrlichkeit sey. 2) Bezeuget Paulus Rom. VIII, 16. Eben derselbe Geist gebe Zeugniß unserm Geist / daß wir Gottes Kinder seyn. Da denn (1) der Zeuge eben der selbe Geist ist /

ist/ davon er in dem vorhergehenden geredet hatte, nemlich Gott der H. Geist/ der Geist Christi/ v. 9. der Geist der Kindschafft, v. 14. der Geist/ dem wir leben sollen, v. 13. (2) Ist nicht aus der Acht zu lassen, daß der liebe Apostel allhier nicht rede in der einzelnen Zahl, sondern in der Zahl der Vielheit. Er saget nicht, derselbe Geist giebt Zeugniß meinem Geist, daß ich Gottes Kind sey, sondern unserm/ unserm Geist giebt er Zeugniß/ daß wir/ wir Gläubigen in gesamt, die wir Schuldner sind nicht nach dem Fleisch zu leben, v. 12. Gottes Kinder sind. Und demnach sind dieselben Gläubigen nicht allein von ihrer Kindschafft gewiß, welche etwan aus einer sonderbaren Offenbarung Gottes irgend eine Versicherung von solcher theuren Wohlthat gehabt haben mögen, sondern alle Gläubigen. (3) Heisset es nun, der Heil. Geist gebe unserm Geiste Zeugniß. Wenn man die Gewißheit und Wahrheit einer Sachen darthun will, so kan es durch mehr als einen Weg geschehen, sonderlich aber durch eine *Demonstration*, da man eine Sache dergestalt fürstellet, daß sie auch in die äußerlichen Sinne fällt/ welche Art etwas zu erweisen, sonderlich in der Mathematique statt hat/ oder durch Zeugnisse. Und in diesem Zeugen-Beweise kömmt es bloß auf die Person und Aussage des Zeugen an. Dazu aber wird erfordert, daß, wo solch Zeugniß gültig seyn, und kräftig beweisen soll, der Zeuge zuvörderst seiner Person nach unverwerflich sey, und zum andern die Sache, darüber er zeuget, genau und eigentlich wisse. Zum dritten und lezten auch, daß der Zeuge, was er von der Sachen weiß, aufrichtig und mit deutlichen Worten/ schriftlich oder mündlich aussage. Dieses voraus gesetzt, so ist die Sache, deren Wahrheit von dem Heil. Geist bezeuget wird, diese, daß ein Gläubiger gewiß Gottes Kind sey. Daß nun ein Gläubiger die Kindschafft Gottes gewiß habe, davon versichert die Gläubigen der Heil. Geist, und zwar unverwerflich. Denn zu erst ist der zeugende Geist ein Geist der Wahrheit, Joh XV, 26. und Heiligkeit, Jes. LXIII, 9. 10. Zum andern weiß er, sintemahl er selbst die Tiefe der Gottheit forschet, 1. Cor II, 10. vollkommen, ob ein Mensch gläubig und durch den Glauben Gottes Kind sey oder nicht. Drittens giebt er einem jeden Gläubigen in dessen Seele deutlich und mit einer göttlichen Gewißheit zu erkennen, ja zu schmecken, daß er unfehlbar Gottes Kind sey. (4) Saget der Apostel noch / daß unser Geist es sey, welchem Gottes Geist von dem Besitze der Kindschafft Zeugniß giebet. Nach dem Griechischen lauret es eigentlich, daß der Heil.

Heil. Geist unserm Geiste mitzeuge. Dahero denn einige Ausleger dahinaus wollen, der Heil. Geist, welcher im vorhergehenden II, 7. als der Geist des Vaters, oder als ein Geist dessen, der Jesum von dem Tode erwecket hat, beschrieben ist/welchen Paulus auch im 9. Verse den Geist Christi genennet hatte, der zeuge mit dem Vater und dem Sohne / und bezeuge unserm Geiste, daß wir Gottes Kinder sind. Und zwar, so dringen solche Ausleger so wohl auf die eigentliche Bedeutung des Wortes *συμμαρτυρεῖν*, als auch auf den Gebrauch dessen, Rom. IX, 1. und Apoc. XX, 18. verglichen mit v. 16. Andere erklären es also, daß wir zweene Zeugen von unser Kindschaft in uns haben, nemlich Gottes Geist und unsern Geist, und der erste sey *συμμαρτυρῶν* oder er stehe unserm Geiste mit seinem Zeugnisse bey. Welcher Meynung nicht allein Erasmus ist, sondern auch viele der unserigen, sonderlich Wilhelm Lyserus System. Theol. dia. 326. §. 6. p. 1589. Der sel. Lutherus aber und andere nehmen das *συμμαρτυρεῖν*, mitzeugen also an, daß es hieselbst nichts anders heiße, als schlecht hin zeugen, welche Bedeutung auch statt findet Rom. II, 15. Die mittelste Meynung ist den andern fürzuziehen, weil sie den Nachdruck der Worte genau beobachtet. Es ist aber, man pflichte solcher oder auch den andern beyden Erklärungen bey, der Sinn Pauli in solchen Worten doch einen Weg wie den andern, daß das Zeugniß, das wir von der Gewißheit unser Kindschaft haben, ein göttliches, ganz gewisses und unverwerffliches Zeugniß sey. Und (5) heisset es, daß Gottes Geist unserm Geiste das Zeugniß von unser Kindschaft mitgebe. Unser Geist ist unsere Seele, wie dieselbe durch den Heil. Geist wiedergeboren ist, wie auch aus andern Orten der Schrift mag ersehen werden, sonderlich 1. Thess. V, 23. und Luc. I, 47. Hieraus erkennen wir denn, es sey eine ewige göttliche Wahrheit, daß die Gläubigen von ihrer Kindschaft in diesem Leben, mit einer göttlichen unfehlbaren Gewißheit versichert seyn können, sintemahl der Heil. Geist der Geist der Wahrheit, die Gläubigen in ihren Seelen, durch sein Zeugniß von solcher Würde, und der davon dependirenden ewigen Seeligkeit versichert. Er zeuget und überzeuget aber hiervon alle Gläubigen, durch sein heiliges Wort und die Sacramente. Der Heil. Geist spricht durch sein Wort: Wer an Christi Nahmen gläubet / und also Christum aufnimmt / der hat die Kindschaft Gottes / Joh. I, 12. Wer getauft ist, der ist ein Kind Gottes durch den Glauben an Christo Jesu, Gal. III, 26. 27. Das Heil.

Heil. Abendmahl oder das Blut ist eines von den Zeugen auff Erden, 1. Joh. V, 8. oder von den dreyen Zeugen, welche in so weit irdischer Natur sind, daß selbst die äußerlichen Sinne etwas davon sehen, schmecken / riechen, hören und fühlen, welches aber von den Zeugen im Himmel, und deren ordentlichem Zeugnisse nicht gesaget werden kan. Von solchem Abendmahl wissen wir aber / daß, wer dasselbe rechtschaffen empfänget, es darzu empfanget, wozu der Leib und das Blut JESU, welches beydes im Abendmahl empfangen wird, für uns getödtet und vergossen ist, nemlich zur Vergebung der Sünden, Marth. XXVI, 28. Da ist nun der Gläubige von seinem Glauben gewiß / und, daß er wahrhaftig glaube, aus den göttlichen unbetrüglischen Kennzeichen des Glaubens überzeuge, ingleichen daß er in der Tauffe Christum angezogen; nicht minder auch, daß er im Abendmahl den Leib und das Blut Christi mit bußfertiger Seele empfangen habe. Und daraus hat er denn das göttliche Zeugniß, daß er Gottes Kind sey.

§. 13. Ferner mag noch angemercket werden, daß das Zeugniß des Heil. Geistes bey den Gläubigen entweder in einem niedrigen oder höherem Maaße sich finde. Ein ieder Gläubiger ist von seinem Glauben und seiner göttlichen Kindschafft zwar gewiß versichert, und davon redet der vorhin erklärte Spruch, Rom. VIII, 15. Einigen aber von den Gläubigen gönnet Gott eine höhere Stufe solches Gnaden - Zeugnisses, dergestalt, daß sie die Kräfte der künftigen Welt schmecken, Ebr. VI, 9. von dem Manna, welches den übrigen vorbehalten ist, essen, Apoc. II, 17. auch in Freuden überschwenglich seyn, 2. Cor. VII, 4.

§. 14. Endlich ist noch VII. zu mercken, daß die Gnade der Kindschafft bey den Gläubigen im Alten Testament auch statt gefunden habe, Prov. III, 12. verglichen mit Ebr. XII, 5. 6. ingleichen Prov. XXXIII, 26. und an vielen andern Orten; aber in einem geringern Grad. Das lehret Paulus Gal. IV, 1. 2. wenn er die Kindschafft Alt. Testaments mit dem Zustande der minderjährigen Kinder vergleicht, welche, ob sie wohl das Recht der Kindschafft haben, und in der That Kinder sind und bleiben, dennoch in Ansehung ihrer Unmündigkeit die Freyheit nicht haben, ihrer ihnen von Rechts wegen zukommenden Güter sich eigenem Gefallens zu gebrauchen; auch noch ziemlich hart und knechtisch gehalten werden. Dergegen die Gläubigen Neuen Testaments vergleicht er solchen Söhnen / die mündig sind / und den freyen Gebrauch und Admini-

N a a a

stration



stration ihres väterlichen Guts haben. Jene waren neben ihrem Rechte der Kindschafft noch an das Gesetz, als einen Zucht-Meister gebunden, Gal. III, 23. 24. sonderlich an das Gesetz der Levitischen Ceremonien, und dessen Gebräuche von Speisen, Baden, Feyertagen und dergleichen, Col. II, 16. Aber im Neuen Testamente, da empfangen die Gläubigen die Kindschafft (Gal. IV, 4. 5.) dergestalt, daß wir nicht mehr solchen unmündigen v. 3. sondern volljährigen Kindern gleich sind/ die ferner unter ihrem Vormunde, Pflegern und Zucht-Meistern nicht stehen, sondern in ihre Freyheit getreten, und der Gewalt der Vormünder und dem Zwange eines Zucht-Meisters ferner nicht unterworfen seyn. Das ist, wir sind den Satzungen des Alten Testaments nicht mehr unterthan, sondern davon befreyet, und können also unserer Kindschafft uns nun mit mehrer Freyheit gebrauchen. Wozu denn auch gehöret, daß wir nun im N. Testamente ein viel grösser Erkänntniß von Christo Jesu, der verdienstlichen Ursache unser Kindschafft, und eben damit einen mehrern Grund, als Kinder Gottes freudig in Gott zu seyn, erlangt haben. Ob aber wir Gläubigen nun wohl Gottes Kinder seyn, und zwar dergestalt, daß wir solche Würde in einem ziemlichem Vorzuge für den Gläubigen Alten Testaments haben, so ist doch noch nicht erschienen, was wir zu seiner Zeit im ewigen Leben seyn, und welche Herrlichkeit der Kindschafft wir allda haben werden. Wir wissen aber, daß, wenns erscheinen wird/ wir ihm gleich seyn werden, denn wir werden ihn sehen, wie er ist, 1. Joh. III, 2. In dessen sehnen wir/ die wir haben des Geistes Erstlinge/ uns bey uns selbst nach solcher vollkommenen Kindschafft/ und deren Offenbarung, und warten auff unsers Leibes Erlösung/ welche am jüngsten Tage geschehen soll, Rom. VIII, 23.

Mehr Sprüche der Heil. Schrift

welche von der göttlichen Kindschafft handeln, sind folgende, Pl. CII, 29. Pl. CIII, 13. Prov. XIV, 26. Jes. LXIII, 8. cap. LXV, 20. Matth. IX, 2. Joh. XII, 35. 36. Rom. VIII, 17. Gal. IV, 4. 5. 1. Joh. III, 2. Ebr. XI, 9. sq. cap. XII, 6. sq. Jac. I, 18. Und von der Gewisheit unserer Kindschafft und unserer Seeligkeit, 1. Cor. II, 12. und Eph. I, 13. 14.

Theologi

so von der Kindschafft Gottes geschrieben haben, sind D. Mart. Chemnitius Harmon. Evangel. cap. I. p. 42. D. Wilhelm Lyseri System. Theol. p. 1561. D. Philip. Jac. Spener von der Wiedergeburt Conc. 13. p. 189. sq. und

und Evangelischer Glaubens Trost, 1. Theil p. 106. und 2. Theil, p. 250.
 Von der Gewisheit unser göttlichen Kindschafft und Seeligkeit können
 D. Agid. Hunnius Opp. Tom. I. col. 577. und Joh. Gerhardus Confess.
 Cathol. lib. 2. Part. 3. Art. 23. cap. 5. p. 1499. sq. nachgesehen werden.

Es irren hieselbst

(1) welche fürgegeben haben, oder auch noch fürgeben, die Menschen wer-
 den also der göttlichen Natur theilhaftig, daß unsere Natur, in, weis
 nicht, was für einem Un- oder Abgrund der Gottheit hinabgezogen, und
 in dieselbe verwandelt werde. Es haben solches gethan die Contemplativi,
 wie sie Cornelius a Lapide Commentar. ad 2. Petr. I. v. 4. nennet. Der-
 gleichen und andere Redens- Arten, welche derselben sehr nahe kommen,
 finden sich häufig in Schwencfelds, Weigels und Döhmens Schrif-
 ten. (2) Welche lehren/ daß ein Christ nicht gewis seyn, sondern nur et-
 wan muthmaßlich hoffen könne, ja vielmehr zweiffeln müsse, ob er war-
 haftig in dem Stande der Vergebung der Sünden und göttlicher Kind-
 schafft stehe. Das thun die Pöbstler, Concil. Tridentin. Sess. VI. Can. IX.
 Bellarminus de Justific. lib. 3. cap. 3. §. *His erroribus*. Tom. IV. Opp. col.
 949. Man kan hiewieder lesen, D. Dannhaueri Hodom. Pap. Phantasm. IX.
 p. 129. sq. und D. Scherzeri Anti - Bellarm. Disp. XVI. Thef. X. special.
 p. 749. sq.



Der dritte Spruch

Von der geistlichen Vereinigung zwischen
 Gott und den Gläubigen.

1. Cor. VI, 17.

Wer aber dem HErrn anhanget / der ist ein Geist mit
 ihm.

§. 1.

Sie sind nun willens, unter dem Beystande unsers HErrn
 und Heylandes, von der Geheimniß-vollen Vereini-
 gung, die zwischen Gott eines theils, und zwischen ied-
 wedem Gläubigen andern theils, vermöge göttlichen
 Worts sich findet, und zwar sonderlich nach der Ausführung des ange-

U a a a 2

30